

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

130 (3.6.1880)

Beilage zu Nr. 130 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Juni 1880.

Deutschland.

H Leipzig, 30. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die erste Plenarsitzung der drei Strafsenate war veranlaßt durch eine Meinungsverschiedenheit des ersten und zweiten Senats. Durch ein Urtheil des zweiten Senats war nämlich die Ansicht ausgesprochen, daß der Versuch eines Delikts mit absolut untauglichen Mitteln (z. B. Todtbeten des Feindes) straflos sei. Der erste Senat huldigte der entgegengesetzten Meinung und diese ist vom Plenum gebilligt worden.

Weniger wichtig war der Gegenstand der ersten Sitzung der Civilsenate, indem es sich nur darum fragte, welche Rechtsanwältin zur Einlegung der einfachen und sofortigen Beschwerde berechtigt seien. Das Plenum hat angenommen, es müsse ein Anwalt sein, welcher bei dem Gerichtshofe zugelassen ist, bei welchem die Beschwerdefchrift überreicht wird.

Ein Verteidiger hatte in die Hauptverhandlung verschiedene Urkunden mitgebracht und deren Verlesung beantragt, was jedoch von der Strafsammer abgelehnt wurde, weil sie die Urkunden für unerheblich hielt. Die hiergegen ausgeführte Revision blieb ohne Erfolg, indem der § 244 Straf-Pr. Ord. zwar die Berücksichtigung der herbeigeschafften Beweismittel gebietet, dies aber auf den vorliegenden Fall nicht paßt, wo es sich nur um einen Antrag der Verlesung handelt, über welchen das gerichtliche Ermessen entscheidet.

Der Vorstand eines Vorschußvereins — eingetragene Genossenschaft — hatte dem Schuldner statutenwidrige Nachsicht gewährt und daraus wollte der sammtverbindliche Bürge seine Befreiung von der Haftbarkeit ableiten. Das Reichsgericht hat jedoch, wie früher schon das ehemalige Reichs-Oberhandelsgericht, diese Einrede verworfen, weil solche statutarische Vorschriften eine interne Angelegenheit sind, aus welchen der Bürge Mängel besonderer Abrede keine Rechte für sich ableiten kann.

Der Acceptant eines Wechsels kann nicht schon um dessen willen, weil er den Wechsel eingelöst hat, Deckung vom Wechselaussteller verlangen, sondern ihm liegt ob, sein Forderungsvorschuss aus dem bürgerlichen Gesetze zu begründen.

Wenn Jemand einen Vertrag abschließt, ohne erkennbar zu machen, daß er als Beauftragter eines Andern handelt, so haftet er als Selbstkontrahent.

Frankeich.

Paris, 31. Mai. John Lemoine schreibt im „Journal des Débats“:

Der diplomatische Stil des Hrn. v. Bismarck hat einen ganz eigenthümlichen Reiz. Er achtet nicht auf die Regeln, auf die herkömmliche Sprache des Berufs; er hat alles Offizielle, alles Konventionelle von sich abgeschüttelt. Der Stil ist der Mensch selbst, und der berühmte deutsche Kanzler ist in der Literatur wie in den Geschäften ein großer Romantiker (im französischen Sinne des Wortes), also gegensätzlich zur klassischen Schule). Welches Aussehen würde nicht ein Diplomat der klassischen Schule erregen, wenn er sich beikommen ließe, in einer Depesche zu sagen: „Die katholische Partei hat ihr Pulver zu früh verschossen.“ Oder: „Die Leute, welche sich mit den Sozialisten verbünden, sind die reichsten und vornehmsten Mitglieder des Adels, was sich nur durch den Einfluß des Reichthums, auf die Männer und noch mehr auf die Frauen erklären kann.“ Der unschuldige Prälat, der als Runtius in Wien zum Vermittler dient, äußert die Beforgniß, den Dispositionen des Papstes nicht Einhalt thun zu können, und der Papst seinerseits erklärt, daß er sich genöthigt sehen werde, die öffentliche Meinung als Richter anzuerkennen und ihr die ganze Unterhandlung vorzulegen. Was thut Hr. v. Bismarck? Er kommt der Drohung zuvor und schüttet über das Publikum einen Hagel von Depeschen aus. Auf beiden Seiten hat man es mit einem schlauen und einem starken Gegner zu thun. Und gleichwohl trotz dieses kriegerischen Apparats können wir nicht umhin, zu glauben, daß der Entwurf des Hrn. v. Bismarck votirt werden wird, und daß die von Rom gegebenen Winke zu diesem Resultate beitragen werden.

Der Papst hat zwei wichtige Gründe, diesen Entschluß zu fassen. Der erste, von dem wir mit Ehrfurcht sprechen, ist sein eigentliches Amt, die Seelsorge. Seit mehreren Jahren sind die Diözesen ihrer Bischöfe, die Pfarren ihrer Pfarrer, die Gläubigen ihrer Seelsorger beraubt. Wir wollen in einem Laienblatte und mit einer Laienfeder bei diesem Grunde nicht länger verweilen; der Papst muß jedenfalls mit Betrübniß und mit einem gewissen Schreck an die Fortdauer einer solchen Lage denken. Pius IX., der vor Allem ein Mann des Kampfes war, hätte sich darum nicht gekümmert und der Devise: „Alles oder Nichts“ gehuldigt; sein Nachfolger ist aber mit der Geschäftspraxis vertrauter und scheint wenigstens bisher die Dinge nicht bis zum äußersten treiben zu wollen. Da es sich hier nicht um Glaubenssätze, sondern um Disziplin, um die Beziehungen zwischen Staat und Kirche handelt, spielt der gute Wille dabei eine große Rolle. Der Runtius sagt: „Möglich, daß wir auf die wohlwollenden Bestimmungen des gegenwärtigen Ministeriums rechnen können; aber es kann ein anderes kommen, welches sich gegen uns lehrt.“ Woran der Kanzler sehr logisch erwidert: „Statt eines persönlichen Papstes, wie Leo XIII., können wir uns einem Papste, wie Pius IX., gegenübergestellt sehen.“ Und in der That, man blühte nie auf Belgien. Die Briefe des Bischofs von Tournai tragen den Stempel eines aufgeregten Zustandes, den man billiger Weise nicht ansuchen darf. Aber derselbe Bischof war doch der Anführer und oberste Führer des von der Geistlichkeit gegen die Laiengesetze unternommenen Feldzugs gewesen und seine Partei

entdeckte damals an ihm nichts von dem Geisteszustande, dessen sie ihn jetzt überführen möchte. Er war unter Pius IX. nur glaubenseifrig, unter Leo XIII. ist er extravagant; Herr v. Bismarck sagt mit Recht, daß Ähnliches auch in Deutschland vorkommen könnte.

Der zweite Grund, weshalb der Papst unseres Erachtens die deutschen Katholiken zur Vorsicht ermahnen muß, ist der, daß die Kirche bei der vorgeschlagenen Veränderung nur gewinnen kann. Die mehr oder weniger strenge Anwendung der Spezialgesetze wird allerdings von dem mehr oder weniger guten Willen der Regierung abhängen; aber unter den gegenwärtigen Umständen ist nicht einmal dieser Spielraum vorhanden. Der Staat sieht sich vor einem herrschenden Gesetze und muß es ausführen. Sobald er die Hände frei hat, kann er Zugeständnisse gegen Zugeständnisse machen. Dieses Ziel hat Herr v. Bismarck im Auge und sagt es mit seiner gewohnten Distanzierung aller Reserve. Das ist das autoritäre Regime, wir geben es zu; es ist der Handel „Zug um Zug“, wir sagen nicht das Gegentheil; aber das geht uns nichts an und wir legen hier nur den Thatbestand dar. Die katholische Partei erklärt, daß sie sich nicht unterwerfen wird, daß sie den Papst als Oberhaupt der Kirche respektirt, aber in ihren parlamentarischen Abstimmungen frei bleibt. Sehr gut, aber Herr v. Bismarck darf dann erwidern: „Ich unterhandle mit euch über Fragen der inneren Politik; wenn der Papst, euer geistliches Oberhaupt, seinen Einfluß auf euch übt, wozu brauche ich dann mit ihm zu unterhandeln?“ So ist denn unter den gegenwärtigen Umständen und mit den bestehenden Gesetzen der Krieg zwischen Staat und Kirche notwendig, weil die Regierung die Gesetze anwenden muß. Wenn das Parlament ihr die Möglichkeit gibt, sie nur nach ihrem Gutdünken und je nach Lage der Dinge anzuwenden, dann ist es eine Sache der Unterhandlung, ein politisches Handelsgeschäft, wenn man will, in welchem beide Theile sich verständigen können, wie es ihnen paßt. In Allem, was die politischen und Disziplinfragen betrifft, entspricht ein solches elastisches Verhältnis ziemlich gut dem Geschmack der römischen Kurie; sie pflegt sich darin zu ihrem Vortheil zurechtzufinden und wir glauben, daß sie nicht sagen wird: Non possumus.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Juni. Nach Bekanntmachung des Reichsamts des Innern in Nr. 22 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 28. Mai l. J. ist der bisherige erste Vicekonsul bei dem Generalkonsulat in Konstantinopel, v. Aichberger, zum Konsul in Amoy, und Dr. jur. Hermann Kettich zum Vicekonsul für den Hafen von London ernannt; ferner dem zum französischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn de Pina de St. Didier das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

Heidelberg, 1. Juni. Heute wird im „Hirschen“ zu Kirchheim für die Tabakpflanzung der Umgegend eine Vespredung „über den Vollzug des neuen Tabaksteuer-Gesetzes“ durch Hrn. Dr. Perth von hier stattfinden. — Verlorenen Sonntag, nach 4 Uhr Nachmittags, gelangte das von der Redar-Schleppschiff-Fahrt-Gesellschaft erbaute Salonboot „Heilbronn“, ein kleiner Schraubendampfer, auf seiner ersten Fahrt von Heilbronn hier an. Das Boot selbst vermag nur 40 Personen aufzunehmen, wohl aber können auf angehängten, gut gebauten, größeren Rachen wohl eben so viele Personen befördert werden. Hauptächlich scheinen die Dampfer auf größere Gesellschaften zu rechnen, welche den Dampfer für die Fahrt Heilbronn-Heidelberg oder Heidelberg-Heilbronn mieten würden. Die Fahrt thalabwärts ist auf rund 4 Stunden veranschlagt; Speisen und Getränke werden nach Wunsch auf dem Schiffe verabreicht. — Die VI. ordentliche Generalversammlung der „Heidelberg-Speierer Eisenbahn-Gesellschaft“ ist auf den 30. Juni in den Gartensaal des Museums dahier anberaumt. Die „Hdbg. Ztg.“ bespricht die Aussichten auf Dividende und weist dabei darauf hin, daß das Jahresergebnis besonders durch den Ausfall der 3 Wintermonate beeinträchtigt wurde, während welcher der Bahnbetrieb nach Speier wegen starken Eisganges eingestellt werden mußte, nicht minder durch den Aufwand von 12,000 M. zur Herstellung der durch den Eisgang stark beschädigten Rheinbrücke bei Speier. Uebrigens weise der Güterverkehr gegen früher ein Mehr auf, freilich habe dagegen der Personenverkehr etwas nachgelassen. — In Weinheim fand letzten Sonntag das 3. Turnfest des Rhein-Redar-Gaueverbandes statt; bei dem Preis- und Wettturnen gewann ein Heidelberg Turner den 1. Preis.

Freiburg, 31. Mai. Das hiesige Mutterhaus der barmherzigen Schwestern läßt neben der Anstalt an der Jähringerstraße eine größere Kapelle erstellen. Gestern Nachmittag fand bei einer sehr großen Theilnahme des Publikums die Einweihung des Grundsteines hierzu statt. Die Feier wurde geleitet durch den Vorstand des Ordens, Hrn. Domkapitular Marmon. Nach den Plänen über dieses Bauprojekt darf man erwarten, daß die Kapelle ein Musterbau gotthischer Bauart und eine Zierde der Jähringer Vorstadt werden wird. Dieser Stadttheil hat durch den Abbruch des sog. Jähringerthores bedeutend gewonnen.

An dem Bau eines Volksschul-Gebäudes, das bei dem andauernden Wachsen der Einwohnerzahl notwendig ist, wird bis jetzt noch nicht gearbeitet. Noch immer ist die Bauplatz-Frage nicht definitiv entschieden. Es ist nämlich bezüglich des Platzes auf dem sog. alten Soldatenfriedhof an der Ludwigstraße, für welchen sich im März d. J. die Mehrheit des Bürgerausschusses entschieden hat, bis jetzt die Zustimmung der vorgesezten Behörde noch nicht eingetroffen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres im vorigen Monate hat sich in allen hiesigen Volksschulen wieder eine Zunahme der Schülerzahl ergeben. Voraussichtlich wird, bevor noch das für den nördlichen Stadttheil projektierte Schulhaus

vollendet sein wird, die Erstellung eines solchen im Süden der Stadt (Weiher) sich als Bedürfnis ergeben.

Billingen, 31. Mai. Heute Vormittag ist das hiesige Schlachthaus theilweise zusammengestürzt. Vestlich von demselben wurden Grabarbeiten behufs Herstellung eines Bierkellers gemacht, ohne daß die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angewendet wurden, und so stürzte der anstoßende Giebel sammt Balkenwerk ein. Ein Glück ist es, daß von der in diesem Theile des Gebäudes wohnenden Familie Niemand anwesend war.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurden im Schooße des hiesigen Gemeinderaths Verhandlungen gepflogen wegen des Baues eines neuen Schlachthaus, jedoch kam man zu keinem Resultate. Der heutige Unfall legt nun diese Frage unerwartet zur Entscheidung nahe.

Vermischte Nachrichten.

Aus Bayern, 31. Mai. In der oberen Saline von Riffingen werden bereits alle Vorrichtungen, und zwar mit sichtlichem Hast, zum Empfang des Fürsten Bismarck getroffen. Man sieht daraus, daß der Kanzler seine Abreise beschleunigt, welche in den ersten Tagen des Juni erfolgen dürfte. — Unter den in neuester Zeit in Riffingen angelommenen Kurgästen befindet sich auch der Dichter Viktor v. Scheffel, der bei seinem Freunde, Hrn. Hofrath Duruf, Quartier genommen hat. — Die Civilkammer des kgl. Landgerichtes München I hat in einer am letzten Samstag Abends abgehaltenen Sitzung den Einspruch des russischen Staatsrathes v. Smyrnov und dessen Gattin gegen die Haftnahme wegen Wechselschulden verworfen, so daß die Haft bis auf Weiteres fortbauert. Das Smyrnov'sche Ehepaar war durch Rechtsanwalt Dürr vertreten. Die Siftirung erfolgte auf Veranlassung der Erben des kürzlich verstorbenen russischen Gesandten v. Dzerow, welcher für Smyrnov schon beträchtliche Wechsel — man sagt um 100,000 fl. — einlöste. Smyrnov's Gemahlin soll in Amerika noch Mobilienvermögen besitzen, während die Immobilien sämmtlich verpfändet seien. Die unglückliche Katastrophe scheint Dzerow's Tod mit sich gebracht zu haben. Es wird demnächst wieder ein Smyrnov'scher Wechsel zu 88,000 fl. fällig, lautend an die Ordre eines Geldmannes Heiß in Wien, und um die Einlösung wäre wohl wieder Dzerow gebeten worden, in dessen Gesandtschaftsgebäude v. Smyrnov vor etlichen Jahren gearbeitet hatte. — Vom Landgericht Würzburg wurde der Schreinermeister, Hausbesitzer und Bürger Wunsch von dort wegen fortgesetzten Verbrechens des Diebstahls zu 9 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der sehr reiche Angeklagte hatte seit dem Jahre 1872 in allen Häusern, in denen er beschäftigt war, Alles, was erreichbar war, mitgenommen, auch nächtliche Einbrüche verübt und eine wahre Panik in Würzburg hervorgerufen. Eine große Anzahl armer Diensthoten verlor durch ihn ihre Stellungen, da der Verdacht des Diebstahls auf sie gefallen war. — In der Gegend von Hema, Oberpfalz, müssen die Kornfelder umgeackert werden, weil das junge Korn in Folge der jüngsten kalten Nächte vollständig erfroren ist.

Literatur-Anzeigen.

Zur Innungsfrage in Baden. Ein an den Ausschuß der Gewerbevereine des Palzgaues erstatteter Bericht von Dr. Landgraf. Preis 40 Pf.

Der Verfasser will in diesem Büchlein, welches im Verlag von J. Bensheimer in Mannheim erschien, nicht das alte Kunst- und Innungsweesen wieder einführen, sondern bringt Vorschläge, welche, aus seinen langjährigen volkswirtschaftlichen Erfahrungen hervorgegangen, gemäß dem Beifall jedes Interessenten finden, worunter der hauptsächlichste die Stellung der Innungen unter die Gewerbevereine ist.

Wassergas als der Brennstoff der Zukunft, von Jul. Duaglio, Ingenieur, Wiesbaden, 1880. Die Broschüre behandelt zunächst die Entwicklung der Wassergas-Herstellung durch die Patente von Strong und Lowe in Amerika und gibt in der Einleitung eine historische Uebersicht der seit dem Jahre 1824 bestehenden Bestrebungen und Versuche, Wassergas in industriellen Maßstabe herzustellen. Im Jahr 1878, während der Centennialausstellung in Philadelphia, hatten mehrere hervorragende Männer der Wissenschaft und Technik aus Europa Gelegenheit, sowohl Lowe's Prozeß in vollem Betriebe, als Strong's Versuchsanstalt in Mt. Vernon N. Y. zu beobachten. Professor Torrel veranlaßte deshalb den Miteigentümer der Patente und energischen Einführer und Verfechter des neuen Verfahrens, Mr. G. S. Dwight, nach Stockholm zu kommen, um dort, nach Erbauung der betreffenden Apparate, die Erfindung nach allen Richtungen wissenschaftlich und praktisch mit Nuße prüfen zu können. Das Ergebnis dieser Versuche, welchen Hr. Duaglio beizuhilfen, wird in der Schrift mitgetheilt. Das vollständig zufriedenstellende Resultat führte zur Bildung eines kapitalkräftigen Konjunktums für Einführung des neuen Verfahrens in Europa; und schon in diesem Jahre sollen mehrere größere Apparate, darunter drei in Deutschland, aufgestellt werden, um die ökonomischen Bedingungen der praktischen Einführung für die speziellen Lokalverhältnisse zu prüfen und festzustellen. Als die wichtigste ökonomische Thatsache für die Anwendung des Wassergases hebt unser Verfasser hervor, daß dasselbe einen viel größeren Nuss-effekt an Heizkraft repräsentirt, als aus der Kohle durch irgend ein anderes bekanntes Verfahren erhalten werden kann.

* Von dem schon ausgestatteten Werke D. v. Leizner's „Unser Jahrhundert“, Stuttgart J. Engelhorn, liegt uns die zweite Lieferung vor (Preis 50 Pf.). Die Geschichtserzählung wird bis zum Frieden von Schönbrunn fortgeführt. Außer einer Anzahl in den Text gedruckter Holzschnitte ist dem Heft beigegeben: die Erklärung der Basilide von J. Boffang (nach einem gleichzeitigen Etich von R. Carlom).

Table of exchange rates and interest rates for various banks and locations including Stuttgart, Baden, and Switzerland.

Table of interest rates for various banks and locations including Berlin, Frankfurt, and other regional centers.

tragen jetzt mehr als 10 Millionen Faß, die tägliche Produktion 70 bis 72,000 Faß. Dieser gegenüber steht aber nur ein täglicher Verbrauch von 40,000 Faß.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. (Sachs u. Co., Frankfurt.) Notorisch ist jetzt, schreibt die „Frkf. Ztg.“, daß die Inhaber dieser Firma mit allem ihnen anvertrauten Geld und Geldeswerth durchgegangen sind; es ist aber nach Allem, was wir hören, kaum noch zu zweifeln, daß das ganze Geschäft von vornherein auf Betrug angelegt war.

österreichische Bankaktien, Berlin-Stettiner Aktien u. behufs Umtauschs, Abstemmung, Couponserhebung einzig deshalb, weil die Firma sich zur kostenfreien Versorgung erbot, jedes anständig Bankgeschäft aber mindestens Vergütung seiner Spesen verlangt hätte.

Berlin, 1. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 223.50, per Juni-Juli 220.50, per September-Oktober 203.50. Roggen per Juni 183.—, per Juni-Juli 175.75, per September-Oktober 167.25.

B.590. Gemeinde Menzingen, Amt Bretten. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Menzingen, Amt Bretten, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewärt- oder Landgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monate nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. B.593.1. Nr. 4263. Mosbach. Schieferdecker Karl Seher in Gerlachshausen, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hörtel hier, klagt in der Berufungsinstanz aus Dienstmiethe gegen Philipp Christian Dornung, Schieferdecker von Darmstadt, a. Z. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, mit dem Antrag, es wolle das Urtheil des Groß. Amtsgerichts Landersbach vom 15. April d. J. aufgehoben und der Kläger unter Verfallung in sämtliche Kosten mit der Klage abgewiesen werden, und laßt den Berufungsbelegten zur mündlichen Verhandlung der Berufung auf den 20. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor Groß. Landgericht Mosbach Civilkammer II.

Ader in den Hirsbacken. Grundbuchseintrag besteht nicht, der Gemeinderath verlag die Gewähr. Auf Antrag werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Groß. Amtsgericht auf Mittwoch den 14. Juli, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Ved. Vermögensabschreibungen. B.588. Nr. 9970. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Maria Ciolina in Mannheim, Renata, geb. Paul, hat gegen ihren Ehemann bei Groß. Landgericht hier eine Klage auf Vermögensabschreibung erhoben. Termin zur Verhandlung ist bestimmt auf Mittwoch den 14. Juli 1880, Vorm. 9 Uhr, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mannheim, den 28. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Jung. Verschollenheitsverfahren. B.583. Nr. 4193. Dberkirch. Die Verschollenheit des Fridolin Braun von Ulm betr. Nachdem der Antrag gestellt, den im Jahr 1868 nach Amerika ausgewanderten und seitdem vermischten Fridolin Hermann Braun von Ulm für verschollen zu erklären, wird derselbe und wer über sein Leben und seinen Aufenthaltsort Auskunft geben kann, aufgefordert, dies binnen Jahresfrist anher anzugeben, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung ausgesprochen und das Vermögen des Verschollenen den sich darum bewerbenden mitmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Dberkirch, den 25. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann. Entmündigungen. B.574. Nr. 3433. Lorrach. Anna Maria Holstein, ledig, von Eimeldingen, wurde durch Erkenntniß vom 27. März d. J., Nr. 3999, im Sinne des L.R.S. 499 verbeistanden und darf dieselbe ohne Mitwirkung ihres Bestandes für die Zukunft weder rechtlich, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, darüber Empfangsscheine ertheilen, Güter veräußern oder verpfänden. Als deren Bestand wird hiermit Ernst Weiber, Schreiner von Eimeldingen, ernannt. Lorrach, den 29. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. Kündentisch. B.550. Nr. 568. Waldkirch. Georg Eble Wittwe, Maria, geb. Wolf von Biederbach, wurde durch Erkenntniß vom 26. April 1880, Nr. 3251, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt und heute Mathias Schöffel, Bauer von da, als Vormund ernannt. Waldkirch, den 21. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. T. b. A. n. d. l. a. u. e. r. B.543. Nr. 881. Schwetzingen. Ludwig Schuhmacher, Sohn des verlebten Philipp Schuhmacher von hier, wurde durch richterliches Erkenntniß vom 12. d. Mts., Nr. 10,682, wegen bleibender Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Friedrich Schuhmacher, Schuhfabrikant dahier, unter Seitener als Vormund desselben ernannt. Schwetzingen, den 29. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. B. e. l. l. B.524. Acheren. Michael Knapp, unbekannt wo? in Afrika, Franz Knapp und Andreas Knapp, deren Verlassenschaft ihres Deims, Georg

Table titled 'Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.' with columns for date, time, temperature, wind, and other weather observations.

Knapp, gestorben zu Seebach den 19. Februar 1880. Dieselben, oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Erbanprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgelegten nicht mehr am Leben wären. Acheren, den 28. Mai 1880. Der Groß. bad. Notar C. h. e. b. a. l. l. Handelsregister-Einträge. B.504. Nr. 3908. Pflundersdorf. Zu Ord.-Z. 47 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma W. Rauch in Denzingen. Inhaber der Firma ist Wilhelm Rauch, Kaufmann in Denzingen, beabsichtigt seit dem 11. Mai d. J. mit Antonio, geb. König. Nach dem unterm 17. April d. J. errichteten Ehevertrag warfen die Brautleute je Einburtvertrag in die Ehegütergemeinschaft ein, während alles jetzige und künftige Verbringen mit den etwaigen Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Pflundersdorf, den 18. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. B. e. h. o. l. d. B.503. Nr. 5204. Schönau. Von Groß. Amtsgericht hier ist heute in das Genossenschaftsregister D. J. 1 zu Spar- und Vorshufverein Zell i. W. eingetragen worden: Vorstandsvorsteher ist Ed. Haug, Gemeindevorsteher in Zell. Schönau, den 21. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller. B.530. Nr. 14,032. Freiburg. Unter D. J. 205 wurde unterm Heutigen zum Gesellschaftsregister eingetragen: Der Ehevertrag des Kaufmanns August Grath von h. l. dahier mit Marie, geb. Franz, vom 4. April 1874, monach jeder Ertheil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt. Freiburg i. B., den 24. Mai 1880. Groß. bad. Amtsgericht. G. r. a. f. f.